



evotec

Evotec AG

Hamburg

– ISIN DE0005664809 –

– WKN 566480 –

Bekanntmachung nach § 30b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 4. Juni 2009 unter Tagesordnungspunkt 8 in Abänderung der Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 7. Juni 2005, vom 30. Mai 2007 und vom 28. August 2008 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen und Schaffung eines bedingten Kapitals zur Bedienung von Aktienoptionsprogrammen im Hinblick auf die im Zeitpunkt des Beschlusses der Hauptversammlung am 4. Juni 2009 noch nicht ausgeübten, aber nach näherer Maßgabe der genannten Aktienoptionsprogramme noch ausübaren Optionen beschlossen, dass die Bezugsrechte in jedem Jahr grundsätzlich durchgehend ausgeübt werden können. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Drei-Wochen-Zeiträume (Sperrfristen), die jeweils enden am Tage der Hauptversammlung, am Tag der Bilanzpressekonferenz und an dem Tag, an dem ein Quartalsbericht der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt wird.

Alle übrigen die bedingten Kapitalia IV, VI und VII betreffenden Regelungen bleiben unverändert. Das Bezugsrecht für die Aktionäre ist entsprechend unvermindert ausgeschlossen.

Die jeweiligen Satzungsänderungen zu den bedingten Kapitalia IV, VI und VII sind am 16. Juli 2009 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse ist in der im elektronischen Bundesanzeiger vom 27. April 2009 veröffentlichten Tagesordnung der Hauptversammlung angegeben.

Hamburg, im Juli 2009

Evotec AG
Der Vorstand

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

DONNERSTAG, 30. JULI 2009 · NR. 174 · SEITE 19